

## Amtliche Bekanntmachung

der

**Gemeinde Wittmoldt**

**Nr. 3 / 2012 vom 21. Dezember 2012**

**Inhalt:**

- 1. Jahresrechnung 2011**
- 2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**
- 3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Wittmoldt - 1. Nachtrag**

## Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 21. Dezember 2012 Folgendes bekannt geben:  
Bekanntmachung Nr. 5 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Bekanntmachung Nr. 9 für die Gemeinde **Ascheberg**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg; Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde **Bösdorf**: 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde **Dersau**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau (6. Nachtrag); Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde **Dörnicken**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde **Kalübbe**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde **Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde **Nehnten**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten (8. Nachtrag); Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde **Rantzau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde **Rathjensdorf**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde **Wittmoldt**: Jahresrechnung 2011; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Wittmoldt - 1. Nachtrag.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 21. Dezember 2012

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

# Bekanntmachung

Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Wittmoldt  
schließt wie folgt ab:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	156.265,71 €	13.728,24 €	169.993,95 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>156.265,71 €</b>	<b>13.728,24 €</b>	<b>169.993,95 €</b>

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Ausgaben	156.265,71 €	13.177,73 €	169.443,44 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	550,51 €	550,51 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>156.265,71 €</b>	<b>13.728,24 €</b>	<b>169.993,95 €</b>

<b>Überschuss</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
-------------------	---------------	---------------	---------------

Die Gemeindevertretung Wittmoldt hat in öffentlicher Sitzung am 04.12.2012 die Jahresrechnung 2011 ohne Anmerkungen festgestellt.

Plön, 10.12.2012

gez.: Fahrenkrog  
Bürgermeister

Das Protokoll des Prüfungsausschusses und die Jahresrechnung liegen zu jedermanns Einsicht aus im Amt Großer Plöner See in  
Plön, Heinr.-Rieper-Str.8, Zimmer 15

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wittmoldt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 4. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	160.700 EUR 160.700 EUR
2.	im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	6.900 EUR 6.900 EUR

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.500 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,04 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		260 %
2. Gewerbesteuer		300 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

### § 5

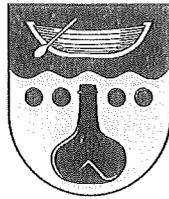
Die Benutzungsentgelte werden für das Haushaltsjahr festgesetzt auf  
60 EUR für das Dörps- und Sprüttenhuus und  
60 EUR für das Gemeindezelt

Wittmoldt, 04.12.2012

**gez. Fahrenkrog**  
(Bürgermeister)

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.**

Gemeinde Wittmoldt  
Der Bürgermeister



**Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche  
Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe  
von Wasser -öffentliche Wasserversorgung -  
der Gemeinde Wittmoldt**

**1. Nachtrag**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375), und § 27 der Wasserversorgungssatzung in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04. Dezember 2012 folgende 1. Nachtragsatzung erlassen:

**§ 1**

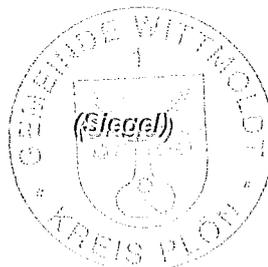
Der § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach dem Wasserverbrauch. Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,50 € / m<sup>3</sup>.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Wittmoldt, 04. Dezember 2012



**Gemeinde Wittmoldt**  
Der Bürgermeister

*(Handwritten signature)*  
Gerold Fahrenkrog  
Bürgermeister